

Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **65 (2009)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Sinn. Als «Echo des Gedankens» hat man ihn auch umschrieben. Die geheimnisvolle Macht des Reims scheint uns so dichterisch, dass wir manchmal meinen, sie gehöre nicht nur zum Vers, sondern sie mache den Vers. Und wem zufällig ein Reim über die Lippen kommt, wird scherzhaft als Dichter angesprochen.

Aber die Historiker haben es leicht, uns darüber zu belehren, dass der Reim zunächst eine Schmuckfigur der Prosa war, dass ja die ganze Versdichtung der Antike, bei Griechen wie bei Römern, den Reim gar nicht kannte. Auch unsere Vorfahren haben ihn nicht für den Vers gebraucht: Die germanische Dichtung bindet durch den Stabreim (d. h. den gleichen Anlaut der Wörter, auch als Alliteration bezeichnet: Stock und Stein, Kind und Kegel), aber nicht durch den Endreim.

Es war eine folgenschwere Neuerung, als der Endreim im 9. Jahrhundert, von der mittellateinischen Hymnendichtung kommend, in unsere Dichtung eindrang ... Der Reim eroberte sich zunächst die volle Herrschaft. Als aber im 18. Jahrhundert die antiken Versmasse getreu und daher auch endreimlos übertragen wurden, erhob sich ein lebhafter Streit um den Wert des Reims und seine Eignung für die deutsche Sprache ... Ein Argument war dabei die Überzeugung, der auf seinem Gebiet Winckelmann Ausdruck gab: «Der einzige Weg für uns, gross, ja, wenn es möglich ist, unnachahmlich zu werden, ist die Nachahmung der Alten.» Ein anderes Argument war ästhetischer Art; man empfand den Reim als Wortgeklingel, als «schmetternden Trommelschlag», wie Klopstock äusserte.»

(Wolfgang Kayser, Kleine deutsche Versschule, Bern 1954, S. 81 ff.)

Chronik

Kein Moratorium für die neue deutsche Rechtschreibung

Nach Deutschland (1. Juni 2007) und Österreich (1. Juni 2008) ist auch in den Schweizer Schulen die Korrekturtoleranz bezüglich der neuen bzw. alten Rechtschreibung zu Ende: Seit 1. August 2009 gilt

auch bei uns die neue deutsche Rechtschreibung definitiv. Der Forderung der Schweizer Orthographischen Konferenz (SOK) nach einem Moratorium (siehe «Sprachspiegel» 4/09, Chronik) ist nicht nachgegeben worden.

Ein Schweizer Alleingang wäre nicht

sinnvoll gewesen, erklärte Hans Am-
bühl, Generalsekretär der Eidgenös-
sischen Erziehungsdirektorenkonfe-
renz (EDK). Und eine Einsprachenflut
bei Prüfungen, wie sie die SOK dro-
hen sah, ist laut Beat W. Zemp, Präsi-
dent des Verbandes Lehrerinnen und
Lehrer Schweiz (LCH), nach den
zwei Jahren bzw. nach dem einen
Jahr Erfahrungen in Deutschland
und Österreich nicht zu erwarten.

Dennoch werden die Schüler in ein
paar Fällen in Büchern und Zeitun-
gen nicht immer die gleichen Schrei-
bungen finden, die sie in der Schule
gelernt haben: Einige grosse Verlage
und Zeitungen (darunter die NZZ)
haben eigene Schreibregelungen er-
lassen, die bei Varianten meist die
herkömmliche Schreibweise beibe-
halten. Sogar der Duden hat ja in
dieser Richtung gewirkt, indem er
ein Buch «Was der Duden emp-
fiehl» herausgab.

Deutsch als gesetzlich verankerte Nationalsprache?

Einem Parteitagebeschluss der CDU
gemäss soll die deutsche Sprache im
Grundgesetz verankert werden. Of-
fenbar liegen Befürchtungen wegen
einer drohenden Anglizisierung und
die Unzufriedenheit über die ver-
gleichsweise geringe Rolle, die
Deutsch in der EU spielt, diesem Be-
schluss zugrunde. Ob eine verfas-
sungsrechtliche Sicherung des Deut-
schen als Nationalsprache sich
jedoch als ein wirksames Mittel da-

gegen erweisen würde, ist allerdings
eine andere Frage.

Sprache in Not: Istrorumänisch

Zu den zahlreichen aussterbenden
bzw. im Aussterben befindlichen
Sprachen auf der Welt gehört das
Istrorumänische, von den Indigenen
«Zejanisch» genannt, eine ostro-
manische Sprache, die nur noch in
ein paar Dörfern im kroatischen Ist-
rien gesprochen wird. Alle Zejaner
sprechen auch Kroatisch, und ein
Grossteil der Kinder versteht kein
Istrorumänisch mehr. Zwar hat der
kroatische Staat die istrorumänische
Sprache zu einem geschützten im-
materiellen Kulturgut erklärt und bei
den entsprechenden Dörfern auch
zweisprachige Ortstafeln anbringen
lassen; auch ist ein Museum geplant
in der Gegend, wo alles, was mit der
Sprache und dem Brauchtum der
Istrorumänen zu tun hat, gesammelt
werden soll. Vonnöten wäre jedoch
auch eine wirtschaftliche Förde-
rung.

Harmos gilt seit 1. August

Zehn Kantone, nämlich Schaffhau-
sen, Glarus, Waadt, Jura, Neuenburg,
Wallis, Zürich, St. Gallen, Genf und
Tessin, haben bis jetzt dem Konkord-
dat zur interkantonalen Vereinbarung
über die Harmonisierung der Volks-
schulen (Harmos) definitiv zuge-
stimmt. Damit ist die für das Zu-
standekommen des Konkordats not-
wendig Zahl erreicht. Das Konkordat

ist entsprechend auf den 1. August 2009 in Kraft getreten.

Neue Leitung in der Sektion Kultur und Gesellschaft (BAK)

Franziska Burkhardt ist die neue Leiterin der Sektion Kultur und Gesell-

schaft im Bundesamt für Kultur (BAK). Diese Sektion ist unter anderem für die Sprachenpolitik, die Unterstützung kultureller Organisationen und die Förderung kultureller Minderheiten zuständig.

Nf

Briefkasten

**Bearbeitet von Max Flückiger,
Jilline Bornand
und Andrea Grigoleit,
Compendio Bildungsmedien AG**

Frage: «Das» oder «was»: «Sie verpassen nichts, das/was Schlagzeilen machen kann»?

Antwort: Nach sächlichen Pronomen (alles, etwas, nichts) muss die Form «was» (und nicht «das») des Relativpronomens gewählt werden; also: *Sie verpassen nichts, was Schlagzeilen machen kann.*

Ausser nach sächlichen Pronomen muss das Relativpronomen «was» auch nach sächlichen unbestimmten Zahladjektiven (das Einzige, Weniges) sowie nach Superlativen und Ordnungszahlen stehen.

Frage: Heisst es «Praktikumsausweis» oder «Praktikumausweis»?

Antwort: Ich zitiere aus Heuer, «Richtiges Deutsch» (Verlag NZZ): «Tatsächlich ist denn auch keiner der vielen Grammatiker, die sich mit dem Fugen-s befasst haben, in befriedigender Weise damit fertig geworden.» Wohl gibt es eine Reihe von Regeln, wo der Sprachgebrauch als fest bezeichnet werden kann, daneben aber setzt sich die lebendige Sprache unbekümmert über jede grammatische Logik hinweg. Mit Fugen-s werden grundsätzlich geschrieben: 1. männliche und sächliche Bestimmungswörter auf *-tum*, meist auch auf *-ing* und *-ling*: Irrtumsvorbehalt, Lehrlingsabteilung; 2. weibliche Nomen auf *-heit*, *-keit*, *-schaft*, *-ung*, *-ut*, *-ion*, *-tät*: Sicherheitsventil, Kapazitätserhöhung; 3. auch Wörter, die selbst schon *zusammengesetzt* sind: Allerweltsmann, vorschriftsgemäss. Ohne Fugen-s bleiben weibliche Wörter auf *-e* (Ausnahme: Liebe) und weibliche *einsilbige* Wörter: Weiherede, Notlösung.